

Bundesrat

Drucksache 105/92

05.02.92

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

EG - AS - In - Wi - Wo

38 Seiten

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Normung in der europäischen
Wirtschaft (Folgebemaßnahmen zum Grünbuch der Kommission vom Oktober 1990)

KOM(91) 521 endg.; Ratsdok. 4398/92

105/92

KEP-AE-Nr.: 920348

Übermittelt vom Bundesminister für Wirtschaft am 5. Februar 1992 gemäß Artikel 2 des Gesetzes zur Einheitlichen Europäischen Akte (BGB1. II 1986 S. 1102 f.).

Die Vorlage ist vom Herrn Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften am 20. Dezember 1991 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Gemeinschaften übermittelt worden.

Das Europäische Parlament wird an den Beratungen beteiligt.

Hinweis: Grünbuch zur Entwicklung der europäischen Normung (KOM(90) 456 endg.) vgl. Drucksache 766/90 = AE-Nr. 902603

MITTEILUNG DER KOMMISSION

Normung in der europäischen Wirtschaft

(Folgemeasures zum Grönbuch der Kommission von Oktober 1990)

Inhalt

- I. Einleitung
- II. Reaktionen auf das Grönbuch der Kommission
- III. Empfehlungen der Kommission für Folgemeasures
- IV. Künftiger Kurs der europäischen Normung
 - (i) Festlegung vorrangiger Aufgaben und Planung
 - (ii) Effizienz und Offenheit
 - (iii) Konstruktive Beteiligung interessierter Gruppen
 - (iv) Koordinations- und Konsultationseinrichtungen
 - (v) Stärkere Verbindung zur internationalen Normung
 - (vi) Umsetzung und deutliche Kennzeichnung der europäischen Normen
 - (vii) Informationen über die europäische Normung
 - (viii) Zugang zu europäischen Normen
 - (ix) Externe Zusammenarbeit in der Normung
 - (x) Partnerschaft mit Behörden
 - (xi) Sonstige Aufgaben
- V. Normung und Gemeinschaftsrecht

NORMUNG IN DER EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFT

MITTEILUNG DER KOMMISSION1. Einleitung

1. Am 28. Januar 1991 hat die Kommission im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften ein Grünbuch zur Entwicklung der europäischen Normung⁽¹⁾ veröffentlicht, das als Diskussionspapier zu verstehen war, zu dem sich alle interessierten Gruppen äußern konnten. Die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen endete am 28. April 1991.
2. Das Grünbuch der Kommission sollte das bislang umfangreichste Übersichtswerk über die europäische Normung werden. Obwohl seiner Veröffentlichung vor allem die Sorge zugrunde lag, die für die Produktvorschriften der Gemeinschaft benötigten europäischen Normen würden nicht rechtzeitig fertig, befaßte es sich mit einem breiteren Themenspektrum, insbesondere dem Stellenwert der Normung in der europäischen Wirtschaft und dem Reaktionsvermögen der europäischen Normung auf neue Anforderungen der Gesetzgeber und des Markts. Die Kommission erkannte den privaten und freiwilligen Charakter der Normung an, gab aber über 40 detaillierte Empfehlungen zur Förderung einer effizienteren und stärker am Markt orientierten europäischen Normung als Beitrag zur Nutzung aller Vorteile eines europäischen Binnenmarkts. Die Kommission ersuchte alle Betroffenen, ihre Ansichten zu dem Grünbuch zu äußern.
3. In dieser zweiten Mitteilung werden die Reaktionen auf das Grünbuch zusammengefaßt, Empfehlungen für die Entwicklung der europäischen Normung in den 90er Jahren gegeben und eine bessere Einbindung der europäischen Normung in die Gemeinschaftspolitik vorgeschlagen.

Der Rat wird ersucht, seine Zustimmung zum Inhalt dieser Mitteilung durch die weiter unten erläuterte EntschlieÙung zu bestätigen.

(1) ABl. Nr. 120 vom 28.1.1991, S. 1

11. Reaktionen auf das Grünbuch der Kommission zur Entwicklung der europäischen Normung

4. Es wurde weithin anerkannt, daß das Grünbuch ein wichtiges Thema zum Erfolg des Binnenmarkts der Gemeinschaft ansprach. Es wurde in allen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft, in den Gemeinschaftsorganen und den europäischen Normungsgremien sowie den europaweiten Industrie- und Berufsverbänden erörtert. Die Kommission hat über 250 Stellungnahmen von interessierten Gruppen erhalten, von denen nicht wenige das Ergebnis ausführlicher Beratungen auf nationaler oder europäischer Ebene waren. Auch aus Drittländern ging eine Reihe von Kommentaren ein. Das Grünbuch lenkte die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die Normung und war insofern ein uneingeschränkter Erfolg.
5. Die Kommission hat für ihr Ziel, die Einführung eines effizienteren und stärker am Markt orientierten Systems für die europäische Normung, das als grundlegendes Instrument zur vollen Nutzung der wirtschaftlichen Vorteile des Binnenmarkts anerkannt wird, eine überwältigende Zustimmung erhalten.
6. Über die von der Kommission als vorrangig betrachteten Themen - größere Effizienz und Flexibilität des Normungsprozesses, eine breitere Vertretung wirtschaftlicher Interessen und eine größere Offenheit gegenüber der internationalen Normung - besteht weitgehend Übereinstimmung hinsichtlich der Notwendigkeit zum Wandel und der vorgeschlagenen Verfahren. Zu anderen Punkten, wie etwa neuen Organisationsstrukturen und einem besonderen Status der europäischen Normen wurden Vorbehalte geäußert und bezweifelt, ob derart durchgreifende Änderungen sinnvoll seien. Aber selbst bei diesen Punkten ist der Wille der Normungsgremien zu erkennen, sich der Richtung anzuschließen und die Bemühungen der Kommission zu unterstützen.

Bemerkungen zu den wichtigsten Punkten des Grünbuchs

Eine Zusammenfassung der eingegangenen Stellungnahmen ist in einem späteren Abschnitt dieser Mitteilung zu finden. Ausführlichere Angaben zu den Reaktionen auf die einzelnen Kommissionsempfehlungen werden allen zugesandt werden, die zu dem Grünbuch Stellung genommen haben, und sind auf Anfrage bei der Kommission erhältlich⁽²⁾.

(2) Bitte wenden Sie sich an folgende Anschrift:
Generaldirektion Binnenmarkt und Gewerbliche
Wirtschaft, Referat III.B.2, 200, Rue de la Loi, B-1049
Brüssel.

(i) Die Rolle der Industrie

7. Die Bedeutung der Normung für die europäische Industrie wurde durchweg anerkannt. In den meisten Stellungnahmen klang jedoch an, daß es untragbar sei, die Industrie um einen größeren finanziellen Beitrag zu ersuchen. Statt dessen solle man sich um staatliche Mittel bemühen. Die Industrie brachte auch den Wunsch nach klareren Prioritäten bei der Normungsarbeit und einer besseren Abwicklung des Normungsprozesses zum Ausdruck.

(ii) Normungsgremien

Effizienz

8. In den Stellungnahmen wurde vor allem in bezug auf CEN auf die Notwendigkeit einer größeren Effizienz hingewiesen. Die Normenorganisationen selbst haben sich zu einer besseren Planung der Normung, der Festlegung klarerer Prioritäten und einer wirksameren Überwachung der Arbeit verpflichtet (Kommission und Rat werden auch gebeten, die Normungsgremien durch klarere Leitlinien für ihre Arbeit zu unterstützen).

Insbesondere wurden folgende Empfehlungen befürwortet: flexiblere Arbeitsmethoden (einschließlich des Einsatzes von Projektteams, Zuliefergremien oder angegliederten Normungsgremien), Einsatz neuer Technologie und klare Regeln für die Anwendung von Mehrheitsabstimmungen. Weitere Vorschläge betreffen die Verwendung einer einzigen Arbeitssprache bei der europäischen Normung und eine schnellere Übersetzung verabschiedeter Texte. Ferner wurde vorgeschlagen, eine externe Bewertung des Managements der europäischen Normungsgremien durchzuführen.

Eine generelle Warnung wurde ausgesprochen: Bei der Normung ist Qualität ebenso wichtig wie Geschwindigkeit und eine übertriebene Beschleunigung des Normungsprozesses könnte für alle interessierten Gruppen die Möglichkeit einer Beteiligung einschränken.

Koordination und Strukturen

9. Der Vorschlag, neben CEN, CENELEC und ETSI noch weitere europäische Normungsgremien zu schaffen, wurde entschieden zurückgewiesen. Ebenso wurde die Schaffung neuer Verwaltungseinheiten zur Überwachung oder Leitung der Tätigkeit bestehender Gremien (z.B. ein Europäischer Normungsrat) überwiegend abgelehnt.

Dessen ungeachtet stimmen alle drei europäischen Normungsgremien darin überein, daß es politische Gründe

dafür gibt, ein beratendes Gremium (das als Europäisches Forum für Normung bezeichnet werden soll) zu schaffen, in dem die wirtschaftliche Interessen direkt vertreten sind, und ihre Zusammenarbeit innerhalb der gemeinsamen Präsidentengruppe von CEN/CENELEC und ETSI zu verstärken. Der genaue Charakter sowie Aufgaben und Zusammensetzung des Forums müssen noch erörtert werden.

Mitgliedschaft und internationale Zusammenarbeit

10. Die Empfehlung, den Normenausschüssen aller übrigen europäischen Staaten den Status einer "angegliederten" Organisation (eines Beobachters) von CEN, CENELEC und ETSI einzuräumen, wurde angenommen. Die meisten Ausschüsse haben diesen Status inzwischen beantragt.

CEN und CENELEC haben kürzlich ihre Zusammenarbeit mit den internationalen Normungsgremien verbessert; dieser Prozeß soll noch fortgesetzt werden. In den meisten Stellungnahmen zum Grünbuch wurde bestätigt, daß internationale Normen weiterhin das Hauptziel der Normungstätigkeit bleiben und vor europäischen Normen Vorrang haben sollten. Es wäre beunruhigend, wenn eine effizientere europäische Normung das langjährige Engagement Europas für internationale Normen ernsthaft unterminieren würde.

Zugänglichkeit

11. CEN und CENELEC haben kürzlich Maßnahmen angekündigt, durch die die europaweiten Organisationen neben den nationalen Delegationen besser bei ihrer Arbeit vertreten sein werden; die Umsetzung dieser Maßnahmen wird allerdings noch einige Zeit dauern und sollte eingehend verfolgt werden.

Finanzierung

12. Die meisten Vorschläge der Kommission, insbesondere das Modell der Direktfinanzierung durch den Verkauf europäischer Normen, wurden von den Normungsgremien abgelehnt und erhielten auch von anderen Gruppen wenig Unterstützung.

Allerdings bestand Einvernehmen über die Notwendigkeit einer längerfristigen Planung der Finanzierung der europäischen Normung. Alle Gremien arbeiten bereits daran.

Information

13. Der Kritik der Kommission an der schlechten Qualität der Informationen über die europäische Normung

schlossen sich die meisten Stellungnahmen an. Alle europäischen Normungsorganisationen, allen voran CEN, sind damit einverstanden, sofort Maßnahmen einzuleiten, damit ihre Tätigkeiten einen höheren Aufmerksamkeitswert gewinnen.

Status der europäischen Norm

14. Auf den Vorschlag der Kommission, daß die europäischen Normen einen eigenständigen Status erhalten sollten, erfolgten sehr unterschiedliche Reaktionen. Einige Industriezweige (insbesondere diejenigen für neue Technologien) und sogar einige kleinere nationale Normungsgremien befürworteten ihn entschieden. Von der Mehrheit wurde jedoch die Auffassung vertreten, daß die Umsetzung europäischer Normen auf nationaler Ebene zumindest in den nächsten Jahren noch der Schlüssel für ihre Akzeptanz auf dem Markt bleibe.

CEN und CENELEC haben erkannt, daß die europäische Norm auf nationaler Ebene deutlicher als solche gekennzeichnet und wesentlich schneller umgesetzt werden muß; die Einzelheiten werden noch erörtert.

Prüfung und Zertifizierung

15. Der Kommissionsvorschlag über ein einheitliches Zeichen für die Einhaltung europäischer Normen wurde von einigen Industriezweigen sehr begrüßt, während andere es für unrealistisch hielten, ihn kurzfristig zu realisieren. CEN hat inzwischen begonnen, über die mögliche Einführung eines einheitlichen Zeichens für die Einhaltung der europäischen Normen zu diskutieren. Es soll durch das einschlägige nationale Zeichen oder das Zeichen des Gremiums, das die Zertifizierung durchgeführt hat, ergänzt werden.

(iii) Die Rolle der Regierungen

16. Allgemein unterstützt wurde der Vorschlag, der Rat solle sich erneut für die europäische Normung engagieren und Mittel für mehrere Jahre bereitstellen. In den meisten Stellungnahmen wurde die Auffassung vertreten, daß die Regierungen in Anbetracht ihrer wirtschaftlichen Vorteile mehr für die Finanzierung der Normung tun sollten.

In einigen Beiträgen wurde auch in Frage gestellt, ob die finanzielle Unterstützung durch die Gemeinschaft auf die Bezahlung von Dienstleistungen (in Form von Aufträgen) beschränkt bleiben kann; notwendig seien ständige, aber begrenzte Beihilfen auf europäischer Ebene (was bereits auf nationaler Ebene erkannt worden ist).

III. Empfehlungen der Kommission für Folgemaßnahmen

17. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen hat die Kommission mit allen europäischen Normungsgremien und der gemeinsamen Präsidentengruppe des CEN/CENELEC/ETSI Gespräche geführt. Bei diesen Erörterungen ergab sich zu den meisten Punkten ein weitgehender Konsens, obgleich bei einigen Themen noch erhebliche Meinungsverschiedenheiten bestehen. Auf dieser Grundlage kann die Kommission jetzt dem Rat und den wichtigsten Beteiligten strategische Leitlinien für die künftige europäische Normungspolitik vorlegen, die auf einer engeren Zusammenarbeit und Partnerschaft zwischen allen Interessierten Gruppen beruhen.
18. Wie bereits im Grünbuch möchte die Kommission auch hier betonen, daß die Hauptverantwortung für die Normungsarbeit weiterhin bei den Normungsgremien und den Betroffenen selbst liegt. Sie, und weniger die Behörden, sollen über das Tempo und die Richtung des Wandels entscheiden. Mit dieser zweiten Kommissionsmitteilung soll allerdings die demokratische Selbstverwaltung der Normung unterstützt und gefördert werden, indem auf das geänderte politische Umfeld der europäischen Normung, die grundlegenden Prinzipien, auf denen die Normung aufbauen sollte, und die organisatorischen Veränderungen hingewiesen wird, die zur vollen Einhaltung dieser Prinzipien erforderlich sein könnten.
19. Die wichtigsten Empfehlungen der Kommission können wie folgt zusammengefaßt werden:

Europäische Normungsgremien

- rasche Durchführung der Maßnahmen zur Verbesserung der täglichen Verwaltungsarbeit und der Effizienz;
- Verleihung eines Beobachterstatus (ohne Stimmrecht) an europäische Interessengruppen für jede Phase der Arbeiten;
- Veröffentlichung der Satzung und der Geschäftsordnung der Gemeinsamen Präsidentengruppe;
- Gründung eines Europäischen Forums für Normung im Anschluß an die Konferenz von Luxemburg im Dezember 1991;
- Änderung der Geschäftsordnung, damit bereits verabschiedete europäische Normen durch einfache Bestätigung übernommen werden können, sowie andere Maßnahmen, die sicherstellen, daß die Normen in den Mitgliedstaaten deutlicher als europäische Normen gekennzeichnet sind und schneller zur Verfügung stehen.

- Entwicklung eines einheitlichen Zeichens für die Einhaltung europäischer Normen gemeinsam mit der EOZP und anderen betroffenen Kreisen.
- bessere Koordination der technischen Hilfe für Drittländer, insbesondere in Mittel- und Osteuropa.

Kommission

- Verabschiedung neuer Leitlinien für die Zusammenarbeit und einer neuen Rahmenvereinbarung mit CEN/CENELEC/ETSI;
- Follow-up-Berichte über
 - (i) die Wirkung der von den europäischen Normungsgremien getroffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz und
 - (ii) neue Möglichkeiten des Verweises auf Normen in anderen Bereichen der Gemeinschaftspolitik.
- Einführung von Planungsaufträgen für größere neue Bereiche der Normung;
- In künftigen Vorschlägen für Rechtsvorschriften der Gemeinschaft: direkter Verweis auf europäische Normen statt auf die sie umsetzenden nationalen Normen;
- Anfang 1992 Vorlage eines Vorschlags zur Änderung des Notifizierungsverfahrens für nationale Normen nach der Richtlinie 83/189/EWG;
- Ausbau und Durchführung des laufenden Programms zur technischen Unterstützung Mittel- und Osteuropas und anderer Drittländer.

Rat

Annahme einer Entschließung des Rates zur Bestätigung der Zustimmung zu den allgemeinen politischen Leitlinien dieser Mitteilung unter besonderer Beachtung folgender Punkte:

- Engagement der Gemeinschaft für die internationale Normung;
- politische Bedeutung eines europäischen Normungssystem, das auf Transparenz, Offenheit für alle Interessierten Gruppen, Unabhängigkeit von versteckten Interessen, Effizienz und Entscheidungsfindung gemäß den auch für politische Entscheidungen geltenden Grundsätzen beruht;
- Unterstützung des Europäischen Forums für Normung und dadurch Stärkung des Zusammenhalts und bessere Erfüllung der Marktanforderungen durch die europäische Normung;
- Bereitschaft des Rates, in den Rechtsvorschriften der Gemeinschaft unter Beachtung der obengenannten Grundsätze auf Normen zu verweisen;

- Bereitschaft des Rates, den europäischen Normungsgremien auch in den Jahren 1992-94 in gleicher Höhe eine finanzielle Unterstützung zu gewähren, soweit der Gesamthaushalt dies zuläßt, um trotz allgemeiner Haushaltsengpässe die Lieferung von Normen zu ermöglichen, die für das Gemeinschaftsrecht oder für die Vollendung des Binnenmarkts erforderlich sind, vor allem in Bereichen, die eine Vielzahl von Wirtschaftszweigen betreffen, z.B. auf dem Energiegebiet.

Haushaltsbehörde (Rat und Europäisches Parlament)

- Befürwortung einer gleichbleibenden finanziellen Unterstützung der Normung durch die Gemeinschaft im Zeitraum 1992-1994.

wirtschaftliche und soziale Interessen in Europa

- wirksamere Koordination zur Sicherstellung ihrer Berücksichtigung beim Normungsprozeß.

Mitgliedstaaten

- Maßnahmen auf nationaler Ebene, durch die sichergestellt wird, daß die gemeinsamen Bestimmungen über die Notifizierung nationaler Tätigkeiten und die Umsetzung europäischer Normen von den nationalen Normenorganisationen eingehalten werden.
- Beibehaltung und soweit erforderlich Erhöhung der finanziellen Unterstützung für nationale Normungsgremien.
- Erwägung einer Unterstützung von Interessengruppen außerhalb der Hersteller, um die Beteiligung dieser Gruppen an der Normung zu erleichtern. Grundlage der Erwägungen sollte u.a. die Entschließung des Rates vom 4. November über eine stärkere Einbeziehung der Verbraucher in die Normung sein.

•

• •

In folgenden Abschnitten dieser Mitteilung werden diese Empfehlungen näher erläutert:

- In Abschnitt IV (Künftiger Kurs der europäischen Normung) werden die politischen Leitlinien für die europäische Normung in den neunziger Jahren dargelegt;
- In Abschnitt V (Normung und Gemeinschaftsrecht) wird vorgeschlagen, die europäische Normung vermehrt in die übrige Gemeinschaftspolitik einzubinden.

IV. Künftiger Kurs der europäischen Normung

20. In diesem Kapitel werden weniger einzelne Empfehlungen als vielmehr die Hauptthemen behandelt, die sich aus der Debatte über das Grünbuch ergeben haben. Ziel ist die Festlegung des Kurses der künftigen Normungspolitik im Rahmen des Binnenmarkts.

Folgende Themen werden behandelt:

- (i) Festlegung vorrangiger Aufgaben und Planung
- (ii) Effizienz und Offenheit
- (iii) Konstruktive Beteiligung interessierter Gruppen
- (iv) Koordinations- und Konsultationseinrichtungen
- (v) Stärkere Verbindung zur internationalen Normung
- (vi) Umsetzung und deutliche Kennzeichnung der europäischen Normen
- (vii) Informationen über die europäische Normung
- (viii) Zugang zu europäischen Normen
- (ix) Externe Zusammenarbeit in der Normung
- (x) Partnerschaft mit Behörden
- (xi) Sonstige Aufgaben

(i) Festlegung vorrangiger Aufgaben und Planung

21. In den Stellungnahmen zum Grünbuch wurde insbesondere seitens der Industrie Besorgnis darüber geäußert, daß klare Prioritäten für die europäische Normungsarbeit fehlen. Angesichts der zahlreichen derzeit von den drei europäischen Normungsgremien CEN, CENELEC und ETSI ausgearbeiteten Normen kam vielfach die Frage auf, ob all diese Normen überhaupt für das Funktionieren des Binnenmarkts erforderlich seien. Die Industrie ist besorgt, daß knapper technischer Sachverstand für allzu ehrgeizige Normungsprogramme verschwendet wird, anstatt ihn für kurzfristig wesentliche Aufgaben einzusetzen.
22. Die Gemeinschaftsorgane, insbesondere die Kommission, und die Normungsgremien wurden kritisiert, keine Prioritäten gesetzt zu haben. Die Kommission hat angeblich in ihren Normungsaufträgen nur unzureichend vorrangige Aufgaben festgelegt und die ausführliche Planung den europäischen Normungsgremien überlassen. Diese, so wird unterstellt, waren ebenfalls nicht in der Lage, Prioritäten zu setzen, und haben alle oder fast alle der von den nationalen Mitgliedern eingereichten Vorschläge ohne ernstzunehmendes Auswahlverfahren in das europäische Normungsprogramm aufgenommen. Obwohl das Gesamtprogramm des CEN rasch auf etwa 4000 Einzelaufträge angewachsen ist, deckt dies nicht einmal alle vorrangigen Themen zur Vervollständigung des Gemeinschaftsrechts für den

Binnenmarkt ab, sondern müßte dazu noch erweitert werden. Die Effizienz der europäischen Normung wird davon abhängen, wie weit die vorrangigen Aufgaben festgelegt werden und bei der Auftragsannahme mehr Selbstdisziplin geübt wird.

23. Die Kommission und die europäischen Normungsgremien haben kürzlich Methoden zur Verbesserung der Festlegung von Prioritäten erörtert, insbesondere (jedoch nicht ausschließlich) für die europäischen Normen, auf die in Produktvorschriften der Gemeinschaft Bezug genommen werden soll. Es wurde vereinbart, künftig die Planung und Aufstellung von Programmen für die europäische Normung so weit wie möglich von der Formulierung der Normen zu trennen. Die Kommission wird den europäischen Normungsgremien in Bereichen, in denen viele europäische Normen für das Gemeinschaftsrecht benötigt werden, "Planungsaufträge" erteilen, aufgrund derer nach Beratung mit allen betroffenen Gruppen ein vollständiges Programm für die Normungsarbeit in dem betreffenden Sektor aufgestellt wird. Auf der Grundlage dieses Programmvorschlages wird die Kommission nach Anhörung des Ständigen Ausschusses für Normen und technische Vorschriften festlegen, welche Arbeiten von einem Normungsauftrag umfaßt werden.
24. Dieses zweistufige Verfahren für Normungsaufträge hat zahlreiche Vorteile:
- Das aufgrund eines Planungsauftrags ausgearbeitete Programm deckt nicht nur die für das Gemeinschaftsrecht relevanten, sondern grundsätzlich alle Aspekte der Normung in dem betreffenden Sektor ab und gibt den interessierten Gruppen damit Gelegenheit, Prioritäten für weitere marktorientierte Normungsarbeiten zu setzen.
 - Die Beratung über das Arbeitsprogramm gibt der europäischen Industrie und anderen Gruppen Gelegenheit, ihre Ansichten vor Beginn der Normungsarbeiten vorzubringen.
 - Die Aufstellung eines Programms ermöglicht den Normungsgremien, alternative technische Beiträge und neue Arbeitsmethoden (Einsatz von Projektteams, "Zulieferergremien" oder angegliederten Normungsgremien) in die Arbeit einzubeziehen.
 - Die Kommission und die Mitgliedstaaten könnten besser sicherstellen, daß die geplanten Normungsarbeiten den grundlegenden Anforderungen und den im Gemeinschaftsrecht vorgeschriebenen Konformitätsbewertungsverfahren entsprechen, da dies in das geplante Programm aufgenommen würde.
 - Der Planungsauftrag würde den Normungsgremien Gelegenheit geben, auf Schwierigkeiten hinzuweisen, die durch ungenaue Anforderungen in den Rechtsvorschriften entstehen.

- Durch die Aufstellung eines Programms könnte der Geltungsbereich der Normung besser abgesteckt werden gegenüber angrenzenden Bereichen oder solchen, für die der Gesetzgeber Regelungen erlassen will.

25. Ein erstes Bündel von Planungsaufträgen soll in Bereichen erteilt werden, in denen bereits Gemeinschaftsvorschriften vorliegen oder vorgeschlagen werden sollen (Maschinen, medizinische Geräte, Drucksysteme). Getrennt davon versucht die Kommission zur Zeit mit Unterstützung des zuständigen Ausschusses Prioritäten für die Bauproduktenrichtlinie festzulegen. Parallel dazu überprüft sie zusammen mit den europäischen Normungsgremien erneut die bereits in Auftrag gegebenen und begonnenen Normungsarbeiten (z.B. für Maschinen oder Bauprodukte), um sicherzustellen, daß die Prioritäten ordnungsgemäß eingehalten werden.

Ein zweites Anwendungsgebiet für die Normungsplanung ist der Aufbau transeuropäischer Netze. Wie die Kommission bereits in ihrer Mitteilung an den Rat vom 10. Dezember 1990 festgestellt hat, ist hier eine erhebliche Anstrengung zur Koordination der Normung erforderlich, um für die Schaffung dieser Netze klare Prioritäten zu setzen.

(ii) Effizienz und Offenheit

26. Den Stellungnahmen zum Grünbuch war eine allgemeine Zustimmung zu der Forderung nach mehr Effizienz der europäischen Normung zu entnehmen. Die europäischen Normungsgremien haben deshalb bereits erörtert, wie eine bessere Überwachung des Arbeitsablaufs, neue Arbeitsmethoden und schnellere Verfahren eingeführt werden können, um so rasch wie möglich eine Verabschiedung der Normen zu erzielen und dabei trotzdem eine hohe Qualität der europäischen Normen zu gewährleisten. Ein Beispiel für erfolgreiche neue Arbeitsmethoden sind das "Vilamoura"-Verfahren von CENELEC für die gegenseitige Unterrichtung und Zusammenarbeit bei nationalen Normungsprojekten sowie die Normungsplanung bei ETSI und EWOS.
27. Wiederholt wird in den Diskussionen um die Effizienz der Normung darauf hingewiesen, daß es kein Patentrezept für alle Situationen gebe. Im Gegenteil - Effizienz beruht auf Flexibilität, d.h. der Fähigkeit, das Normungsverfahren den besonderen Umständen anzupassen, wie folgende Beispiele belegen:

- Kleine, vollzeitig arbeitende Projektteams sind sinnvoll, wenn Original-Arbeitsunterlagen für den Fortgang der Diskussionen benötigt werden, weniger jedoch in Bereichen, in denen es bereits viele nationale Normen gibt.
 - Fachverbände könnten angeregt werden, etwa durch die Schaffung assoziierter Normungsgremien zur Normung beizutragen, doch sollte der betreffende Sektor relativ autonom sein, damit sich die Überschneidungen mit anderen Normungsarbeiten in Grenzen halten.
 - Die Frist zur öffentlichen Stellungnahme könnte verkürzt werden, soweit sich die europäische Normung auf die Übernahme nationaler Normen beschränkt; dies ist jedoch bei Arbeiten für neue europäische Normen schwieriger, ebenso dort, wo die Interessen der mittelständischen Industrie und des Handwerkes besonders zu berücksichtigen sind.
28. Die Bestimmungen der europäischen Normungsgremien sehen bereits ein recht flexibles Konzept vor, doch ist bisher von diesen Möglichkeiten zu wenig Gebrauch gemacht worden. Inzwischen ist man übereingekommen, die verfügbaren Möglichkeiten besser bekanntzumachen und häufiger zu nutzen. Ferner könnten neue Arbeitsmethoden erforderlich sein, um die Grundlage der europäischen Normung zu erweitern. Die Kommission nimmt zur Kenntnis, daß z.B. CEN die Absicht angekündigt hat, in Industriekreisen seine verschiedenen Arbeitsmethoden vorzustellen, und bereit ist, die Möglichkeiten zur vermehrten Zusammenarbeit mit assoziierten Normungsgremien zu prüfen. Auch CENELEC erörtert, wie es mit sog. Zulieferergremien zusammenarbeiten kann, die ihre eigenen technischen Dokumente zur Anerkennung als europäische Normen vorlegen können. Eine derartige Änderung der Verfahren wird einen Lernprozeß bei den nationalen Mitgliedern, die für die Arbeit der europäischen Gremien hauptsächlich verantwortlich sind, erfordern.
29. Parallel zur Einführung flexiblerer Arbeitsmethoden sind die europäischen Gremien, insbesondere CEN (das für den Großteil der europäischen Normung zuständig ist), bestrebt, das weitgehend dezentralisierte System, bei dem die von einem nationalen Mitgliedsgremium betreuten Technischen Komitees weitgehend autonom sind, besser zu steuern. Die z.B. von CEN eingegangene vertragliche Verpflichtung, innerhalb eines bestimmten Zeitraums eine große (und noch steigende) Anzahl europäischer Normen an die Kommission zu liefern, hat dieses Gremium gezwungen, von den Technischen Komitees, die die eigentliche Arbeit leisten, mehr Berichterstattung zu verlangen. Der Fortgang der Arbeiten nach vereinbarten Zeitplänen wird sorgfältiger überwacht, und die Möglichkeit, bei unzureichenden

Ergebnissen die Aufstellung der Sekretariatsarbeit zwischen den Mitgliedern zu ändern, wird inzwischen in Erwägung gezogen. Die Kommission und vor allem die europäische Industrie würde ein professionelleres Konzept bei der Ausarbeitung der europäischen Normen begrüßen.

30. Bisher ist noch nicht abzuschätzen, wie stark die Effizienz der europäischen Normung durch den jetzt in den europäischen Normungsgremien erörterten Wandel verbessert werden kann. Selbst wenn alle Änderungsvorschläge angenommen werden, wird die Umsetzung einige Zeit beanspruchen. Die Kommission beabsichtigt jedoch, die Durchführung dieser Maßnahmen zu überwachen, und wird möglichst bald einen weiteren Bericht über den Stand der Arbeiten vorlegen.
31. In jedem Fall schließt die Kommission aus den Stellungnahmen zum Grünbuch, daß zwischen der Effizienz der Normung und dem Bewußtsein der Öffentlichkeit auf diesem Gebiet eine Verbindung besteht. Die Nachfrage nach Informationen zur europäischen Normung ist in- und außerhalb Europas praktisch unbegrenzt. Sie geht sowohl von potentiellen Anwendern europäischer Normen als auch von potentiellen Mitarbeitern am Normungsverfahren aus. Wenn die europäischen Normungsgremien ihre laufenden und geplanten Tätigkeiten besser öffentlich bekanntmachen können (das im vorangegangenen Abschnitt erörterte Verfahren zur Aufstellung von Programmen würde eine zusätzliche Möglichkeit dazu bieten), werden sie mehr qualifizierte Beiträge zu ihrer Arbeit erhalten und auch den Markt für ihr Endprodukt erweitern. Die Industrie und sonstige interessierte Gruppen könnten zusätzlichen Ressourcen einbringen, sei es in Gestalt von Sachverständigen oder durch die Vorlage technischer Dokumente als Grundlage für die europäische Normung. Deshalb ist eine wirksame Informationspolitik so wichtig (siehe folgender Abschnitt VII).

(iii) Konstruktive Beteiligung interessierter Gruppen

32. Die Diskussion um das Grünbuch hat gezeigt, daß die Teilnahme der Mitgliedstaaten an den Erörterungen über die Normung und die Tatsache, daß über europäische Normen auf nationaler Ebene entschieden wird, für den europäischen Normungsprozeß von grundlegender Bedeutung sind. Die meisten Interessenverbände, insbesondere des Handwerkes und der kleinen und mittleren Unternehmen, betrachten ihr nationales Normungsgremium als die Stelle, die ihre Auffassung auf europäischer Ebene vertreten soll, und halten die Vertretung eines nationalen Standpunkts, der alle Interessen berücksichtigt, für die praktikabelste Art der Aushandlung europäischer Normen.

33. Der Vorrang des nationalen Wegs zur Ausarbeitung europäischer Normen sollte sich jedoch nicht zum Monopol entwickeln. Die Reaktionen auf das Grünbuch zeigen auch, daß im heutigen Europa des schnellen Wandels viele wirtschaftliche und industrielle Interessengruppen auf europäischer Ebene vertreten sind und einen direkten Beitrag zur Normung auf europäischer Ebene erwarten. Beispiele hierfür sind die Eisenbahngesellschaften, die Banken, Energieversorgungsunternehmen, Hersteller von Gasgeräten und medizinischen Geräten (neben dem Telekommunikationssektor und der elektrotechnischen Industrie, die bereits über eigene Normungsgremien auf europäischer Ebene verfügen). Der Beitrag auf europäischer Ebene zum Normungsprozeß kann für Industriezweige besonders wichtig sein, die zum ersten Mal mit der Normung zu tun haben, wie etwa öffentliche Versorgungs- und Verkehrsbetriebe. Auch in anderen Sektoren können europäische Gewerkschaften oder Verbraucherverbände, Handwerk und mittelständische Industrie ergänzend zur nationalen Konsensbildung zur Festlegung gemeinsamer Interessen oder Prioritäten beitragen. In einigen Sektoren wäre es sogar möglich, normenbezogene Arbeiten auf europäischer Ebene unter der Schirmherrschaft eines Industrieverbands auszuführen. Dieser könnte dann die Ergebnisse in die europäischen Normungsgremien zur Annahme als europäische Normen einbringen.
34. Aus diesen Gründen müssen die europäischen Normungsgremien die direkte Beteiligung repräsentativer Organisationen auf europäischer Ebene an ihrer Arbeit zulassen. Eine solche Beteiligung in Form nicht stimmberechtigter Beobachter muß auf jeder Stufe des Normungsverfahrens und auf jeder Ebene des betreffenden Normungsgremiums von der Arbeitsgruppe bis zur Generalversammlung möglich sein. Im Falle der Sozialpartner gehen die Kommission, das Europäische Parlament und der Wirtschafts- und Sozialausschuß davon aus, daß eine solche direkte Beteiligung eine politische Voraussetzung für die Akzeptanz und den Ausbau der europäischen Normung ist.
35. CEN hat nach einer öffentlichen Sitzung der Generalversammlung am 23. Oktober 1991 in Mailand von der Absicht seiner wichtigsten nationalen Wirtschafts- und Sozialpartner in Europa Kenntnis genommen, sich direkter an den politischen Entscheidungen des CEN zu beteiligen, und bestätigt, daß es sich mit der Frage einer Einbeziehung dieser Partner in das CEN befassen wird. CENELEC hat nach seiner Generalversammlung vom 29.-30. Oktober 1991 in Toulouse beschlossen, seinen Mitgliedern einen Beschlußentwurf vorzulegen, nach dem

Vertreter europäischer Industrieverbände, Gewerkschaften und Verbraucherverbände künftig als Beobachter an Generalversammlungen und bei der Erörterung wichtiger Tagesordnungspunkte auch an Sitzungen des Technischen Büros teilnehmen können. ETSI sieht bereits die Möglichkeit vor, daß interessierte Gruppen Mitglied des Gremiums werden können.

Die Kommission begrüßt die Initiativen von CEN und CENELEC und wird verfolgen, wie weit die politischen Entscheidungen künftig eine einfache direkte Beteiligung ermöglichen. Sie ist der Auffassung, daß der Rat das Recht auf direkte Vertretung von Organisationen auf europäischer Ebene bei der europäischen Normung unmißverständlich bestätigen sollte.

36. Für interessierte Gruppen ist die Möglichkeit, sich an der Normung zu beteiligen, eine wichtige Aufgabe und Herausforderung. Der Erfolg wird davon abhängen, ob sie sich auf europäischer Ebene angemessen organisieren können, um klar Position beziehen und maßgeblich zum Normungsprozeß beitragen zu können. Einige Gruppen jedoch werden das Recht der Beteiligung an der Normung kaum in die Praxis umsetzen können, da ihnen die Mittel dazu fehlen. In den Stellungnahmen der Normenanwender zum Grünbuch wurde von den Verbraucherverbänden über die Gewerkschaften bis hin zu den Berufsverbänden der Architekten oder Ärzte dargelegt, daß ohne staatliche finanzielle Unterstützung für ihre Beteiligung an der Normung das Ergebnis weitgehend von Herstellerinteressen bestimmt werde. Bei Normen, auf die in den Sicherheitsvorschriften der Gemeinschaft Bezug genommen werde, könne dies nicht als angemessen betrachtet werden.
37. Der Kommission sind diese Schwierigkeiten bewußt. Sie hat die europäischen Gewerkschaften bereits finanziell unterstützt bei der Einrichtung eines Fachsekretariates zur Koordination der Standpunkte über Normungsangelegenheiten ebenso wie die europäischen Verbraucherverbände, damit sich diese an der Normungsarbeit beteiligen konnten. Außerdem hat sie aufgrund der Entfernungen die Teilnahme von Sachverständigen aus einigen Mitgliedstaaten (Portugal, Irland und Griechenland) an Sitzungen über Normungsaufträge finanziell gefördert. Diese Maßnahmen haben den Gemeinschaftshaushalt nicht über Gebühr belastet. Ähnliche Unterstützungsmaßnahmen sind auch für die kleinen und mittleren Unternehmen geplant. Allerdings werden sie bescheiden ausfallen müssen, wenn die Haushaltsmittel der Gemeinschaft für die europäische Normung nicht erheblich aufgestockt werden

sollen. Daher sollten noch zusätzliche Anstrengungen auf nationaler Ebene unternommen werden.

(iv) Koordinations- und Konsultationseinrichtungen

38. Neben der Beteiligung aller interessierten Gruppen an den einzelnen europäischen Normungsgremien muß gewährleistet werden, daß die Arbeit aller europäischen Normungsgremien zusammengefaßt den Zielen der Wirtschaft entspricht und den Grundsätzen der Offenheit, Unabhängigkeit und Billigkeit folgt, nach denen sich die europäische Normung richten muß. Vielfach besteht die Auffassung, daß die Verbindungen zwischen den europäischen Normungsgremien verstärkt werden sollten und daß das europäische Normungssystem als Ganzes auf europäischer Ebene die Unterstützung der betroffenen Gruppen erfahren sollte.
39. Die Debatte um das Grünbuch hat gezeigt, daß die im Grünbuch vorgeschlagenen umfassenden organisatorischen Änderungen zwar nicht akzeptiert werden, eine weitere Konsolidierung der bestehenden Normungsgremien auf europäischer Ebene jedoch begrüßt würde. Eine solche Konsolidierung hätte zweierlei Ziele:
- Ständige Koordination zwischen CEN, CENELEC und ETSI durch Formalisierung, Veröffentlichung und Stärkung der Aufgaben der Gemeinsamen Präsidentengruppe als Alternative zum Europäischen Normungsausschuß.
 - Ständiger Dialog zwischen den europäischen Normungsgremien auf der einen Seite und den wichtigsten in die Normungsarbeit eingebundenen Wirtschafts- und Sozialpartnern zum anderen durch Einrichtung eines europäischen Forums für Normung als Alternative zum Europäischen Normungsrat.

Gemeinsame Präsidentengruppe

40. Die Gemeinsame Präsidentengruppe von CEN/CENELEC und ETSI soll die Arbeitsprogramme der drei europäischen Normungsgremien koordinieren und - wenn möglich - ein gemeinsames Konzept für Aufgaben von gemeinsamem Interesse entwickeln (z.B. Grünbuch der Kommission, Informationspolitik über die europäische Normung oder Verhältnis zwischen geistigem Eigentumsrecht und Normung). Sie wendet sich auch mehr und mehr anderen Aufgaben zu wie etwa der Ausarbeitung gemeinsamer Regeln für die europäische Normung oder einer gemeinsamen Datenbank für Normentwürfe. Innerhalb der europäischen Normung übt sie die Leitungsfunktion auf höchster Ebene aus.

Die Kommission gesteht zu, daß eine Koordinierung der europäischen Normung durch eine gut funktionierende Gemeinsame Präsidentengruppe erreicht werden kann. Auf Ersuchen der Kommission faßt die Gemeinsame Präsidentengruppe soeben ihre einzelnen Sitzungen sowie diejenigen ihrer Unterausschüsse zusammen, damit ihre Rolle und ihre Funktion klarer ersichtlich werden.

Europäisches Forum für Normung

41. Die Einrichtung eines Europäischen Forums für Normung wurde in Stellungnahmen zum Grünbuch und Diskussionen mit den europäischen Normungsgremien als Alternative zum Europäischen Normungsrat vorgeschlagen. Dieses Forum, das sich auf eine breite Grundlage stützen muß, soll ein Brennpunkt für die Erörterung wichtiger Themen der Normungspolitik in Europa sein. Hier sollen alle interessierten Gruppen auf europäischer Ebene zusammenkommen, um - soweit möglich - einen Konsens zu finden und Empfehlungen über die künftige Strategie der europäischen Normung abzugeben. Ferner soll hier ein regelmäßiger und breiter Dialog zwischen den europäischen Normungsgremien und Vertretern der öffentlichen und privaten "Verbraucher", denen sie dienen, geführt werden.
42. Die Kommission stimmt der Auffassung zu, daß ein solches beratendes Gremium eine nützliche Rolle bei der europäischen Normung spielen kann, und setzt sich dafür ein, daß Aufbau und Betrieb des Forums sorgfältig geplant werden. Soweit die Kommission betroffen ist, sollten folgende Fragen geprüft werden:

a) Aufgaben

Das Forum kann sich mit jedem Thema befassen, das ihm für den Erfolg der europäischen Normung wesentlich erscheint. Dazu können z.B. gehören:

- Die laufenden Tätigkeiten der europäischen Normungsgremien (wie in Berichten der gemeinsamen Präsidentengruppe dargelegt);
- Anwendung der Grundsätze der Normung durch die europäischen Normungsgremien (Offenheit, Recht interessierter Gruppen auf Beteiligung, Unabhängigkeit von versteckten Interessen usw.);
- Kriterien für die Vertretung europäischer Organisationen, die sich an der Normungsarbeit beteiligen wollen;
- Verhältnis zwischen Behörden und den europäischen Normungsgremien;
- Informationen über Normungsarbeiten und Zugang zu denselben;
- Bedingungen für den Zugang zu verabschiedeten Normen (einschließlich Verkaufs- und Vertriebsystemen,

- reils der Normen und Informationen über Normen);
- neue Bereiche der Normung;
- Schnittstelle zwischen Normung und Konformitätsbewertung;
- Verhältnis zur internationalen Normung;
- technische Unterstützung von Drittländern durch die Normenorganisationen und Zusammenarbeit mit angegliederten Gremien.

b) Ergebnisse:

Die Schlußfolgerungen des Forums könnten in Form von Entschliefungen abgegeben werden, die an alle mit der europäischen Normung befaßten Gruppen gerichtet sind, also an die Normungsgremien, die Normenanwender, die verarbeitende Industrie, die Sozialpartner sowie die Behörden. Entschliefungen des Forums wären zwar nicht bindend, hätten jedoch erhebliches Gewicht.

c) Zusammensetzung:

Bei der Zusammensetzung des Forums sollte die Beteiligung möglichst vieler interessierter Gruppen und ein angemessenes Gleichgewicht zwischen nationalen und europaweiten Interessengruppen gewährleistet sein. Die Kommission schlägt folgende Zusammensetzung vor:

- Je ein von nationalen Behörden benannter Delegierter aus jedem Mitgliedstaat und jedem EFTA-Staat;
- fünf Vertreter der Gemeinsamen Präsidentengruppe;
- zwölf Vertreter der europäischen Verarbeitungs- und Dienstleistungsgewerbe (einschließlich kleiner und mittlerer Unternehmen);
- drei Verbrauchervertreter;
- drei Vertreter der Gewerkschaften;
- drei Vertreter professioneller Normenanwender (Architekten, Ärzte, Versicherungsgesellschaften, Prüfstellen);
- ein Vertreter der Europäischen Organisation für Zertifizierung und Prüfung;
- ein Vertreter der Kommission der Europäischen Gemeinschaften;
- ein Vertreter des EFTA-Sekretariats.

Wie im Grünbuch im Zusammenhang mit dem Europäischen Normungsrat vorgeschlagen wurde, könnte ein Vertreter der europäischen Industrie den Vorsitz des Forums übernehmen.

d) Tätigkeiten:

Das Forum sollte sich eine Geschäftsordnung geben und die Häufigkeit seiner Sitzungen selbst festlegen. Die Kommission empfiehlt allerdings, daß das Forum in der

Anlaufphase mindestens zweimal jährlich zusammentritt. Die Mitglieder kommen für ihre Kosten selbst auf; die Sekretariatskosten sollten von der Gemeinsamen Präsidentengruppe übernommen werden

43. Nach Gesprächen mit dem Vizepräsidenten der Kommission, Bangemann, im Juli hat die Gemeinsame Präsidentengruppe angekündigt, daß sie vom 2. bis 3. Dezember dieses Jahres eine allen interessierten Gruppen zugängliche zweitägige Konferenz plant, auf der die jüngste Entwicklung der europäischen Normung sowie Rolle und Aufgaben des Europäischen Forums für Normung erörtert werden sollen. Die Ergebnisse der Konferenz sollen mit der Kommission und mit der EFTA koordiniert werden.

(v) Stärkere Verbindung mit der internationalen Normung

44. In der überwiegenden Mehrzahl der Antworten auf das Grünbuch wurde die Auffassung der Kommission bestätigt, daß internationale Normen weiterhin das Hauptziel der Normungsarbeit bleiben sollten. Europäische Normen sind für die europäische Wirtschaft zwar wichtiger als rein nationale Normen, kommen jedoch häufig erst an zweiter Stelle.
45. Die europäischen Normungsgremien haben bereits Schritte zur Verbesserung der Koordination mit ihren internationalen Partnerorganisationen unternommen. CEN und CENELEC haben Vereinbarungen mit ISO und IEC über die regelmäßige Erörterung ihrer Arbeitsprogramme getroffen, damit Überschneidungen vermieden werden und entschieden werden kann, wo die Arbeiten ausgeführt werden sollen. CENELEC und IEC sind noch weiter gegangen. Sie haben eine Parallelabstimmung über die Norm-Entwürfe der jeweils anderen Organisation vereinbart. Dies könnte zu der gleichzeitigen Verabschiedung eines Entwurfs als europäische und als internationale Norm führen (zur Zeit werden 54 IEC Norm-Entwürfe nach diesem Verfahren behandelt). Auch ETSI arbeitet mit japanischen und amerikanischen Partnerorganisationen zusammen, um die Koordination der Normung im Telekommunikationsbereich zu verbessern.
46. Bei der Vollendung des Binnenmarkts und der Anwendung des neuen Konzepts der Gemeinschaft bei den technischen Vorschriften muß diesen Verpflichtungen gegenüber der internationalen Normung Rechnung getragen werden. Wenn möglich, sollte die Gemeinschaft auf internationale Normen zurückgreifen, statt Normen auf regionaler Ebene auszuarbeiten. Dies könnte dahingehend ausgeweitet werden, daß laufende internationale Normungsarbeiten auch einbezogen werden, wenn sie Gebiete betreffen, auf

denen von CEN oder CENELEC neue Normen für das EG-Produktrecht ausgearbeitet werden sollen, sofern folgende Bedingungen erfüllt sind :

- die Normen können von dem internationalen Normungsgremium in dem vom EG-Recht vorgeschriebenen Zeitraum geliefert werden
- die im EG-Recht festgelegten grundlegenden Anforderungen werden voll erfüllt
- die europäischen Normungsgremien behalten die endgültige vertraglich festgelegte Verantwortung für die Lieferung der Normen.

Dieses Verfahren, bei dem die europäischen Normungsgremien Normungsaufträge unter bestimmten Umständen an internationale Normungsgremien weitervergeben, hat jedoch keinen Einfluß auf die Durchführung des Rahmenvertrags, der die Beziehungen zwischen der Kommission und den europäischen Normenorganisationen regelt.

47. Die internationalen Normungsgremien sind möglicherweise der Auffassung, daß diese Bedingungen schwer zu erfüllen sind. Bei den Normungsaufträgen der Gemeinschaft an CEN/CENELEC und ETSI beträgt der durchschnittliche Zeitraum für die Lieferung einer Norm zwei bis drei Jahre; für die Ausarbeitung einer ISO-Norm wird normalerweise doppelt so viel Zeit veranschlagt. Andere an der internationalen Normung beteiligte Gruppen streben möglicherweise kein so hohes Leistungsniveau an, wie für die Produktvorschriften der Gemeinschaft erforderlich ist, oder sind nicht an der Entwicklung von solchen Normen interessiert, da ihre nationalen Behörden den betreffenden Sektor direkt regeln. Trotz dieser Unsicherheiten hat die Kommission die internationalen Normungsgremien aufgefordert, sich der Herausforderung zu stellen, die sich aus der Verpflichtung der Gemeinschaft ergibt, ihnen die Möglichkeit zur Einhaltung europäischer Anforderungen zu geben. Eine ähnliche Auffassung vertreten auch andere internationale Partnergremien. Nach politischen Gesprächen der Kommission mit der amerikanischen Regierung im Juni dieses Jahres sind die wichtigsten europäischen und amerikanischen Normungsgremien übereingekommen, die schnellere Entwicklung internationaler Normen in den internationalen Normungsgremien zu fördern und vorrangige Bereiche festzulegen, in denen die internationale Arbeit intensiviert werden könnte.
48. Die Kommission muß jedoch wiederholen, was sie bereits im Grünbuch festgestellt hat: Alle Beteiligten müssen ihr Engagement für die internationale Normung vor

allem dadurch beweisen, daß sie die mit breitem Konsens beschlossenen internationalen Normen auf nationaler Ebene übernehmen. Es wäre sinnlos und für die Kommission politisch unannehmbar, den internationalen Normungsgremien Arbeiten zu übertragen, wenn nur europäische Normungsgremien die internationalen Ergebnisse übernehmen.

(vi) Umsetzung und Kennzeichnung europäischer Normen

49. In dem Grünbuch der Kommission wird empfohlen, daß "europäische Normen aus eigenem Recht existieren sollten, ohne daß sie erst auf nationaler Ebene umgesetzt werden müssen, ehe sie angewendet werden können" (Abschnitt 83). Bei den Bemerkungen zu diesem Vorschlag wurden unterschiedliche Auffassungen deutlich. Die europäische Industrie hat durch UNICE ihre Zustimmung erklärt. Das gleiche gilt für den Sektor Telekommunikation. Europäische Interessengruppen wie die Verbraucher haben ebenfalls Zustimmung signalisiert. Die meisten Mitgliedstaaten, die sich zu diesem Punkt geäußert haben, sind mit dem Grundsatz der direkten Anwendbarkeit der Normen einverstanden, sofern für praktische Probleme eine geeignete Lösung gefunden werden kann. Nur wenige haben den Vorschlag zurückgewiesen. In den europäischen Normungsgremien selbst gehen allerdings die Meinungen auseinander.
50. Eines der durch die direkte Anwendbarkeit verursachten Probleme ist die Sicherstellung der Bekanntmachung bei den Anwendern. Dies gewinnt noch an Bedeutung, wenn die Normen nach dem Gemeinschaftsrecht dadurch einen besonderen Status bekommen, daß bei ihrer Anwendung davon ausgegangen wird, daß die Anforderungen einer Richtlinie erfüllt sind, oder dadurch, daß die unter die Richtlinien für das öffentliche Auftragswesen fallenden Beschaffungsstellen zwingend auf die Normen Bezug nehmen müssen.
51. Nationale Normungsgremien sind die übliche Quelle für Informationen über Normen und daher am besten geeignet, dafür zu sorgen, daß europäische Normen auf dem Markt deutlich gekennzeichnet sind. Die Kommission ist bereit, dies zu berücksichtigen, glaubt aber, daß im Lichte der Stellungnahmen zum Grünbuch noch folgendes nötig ist:
- Europäische Normen sollten als solche erkennbar sein, selbst wenn sie in nationale Normen umgesetzt worden sind (in vielen Beiträgen wird der Auffassung zugestimmt, daß weitere Maßnahmen erforderlich sind, damit europäische Normen deutlich zu erkennen sind).
 - Die Umsetzung sollte rasch und wirksam erfolgen. Die nationalen Normungsgremien selbst schenken der

Umsetzung oft nicht genügend Beachtung; diese erfolgt häufig zu langsam oder entfällt völlig.

52. Die Kommission schlägt daher vor, daß die europäischen und die nationalen Normungsgremien sowie die nationalen Behörden weitere Maßnahmen ergreifen, um eine wirksame Umsetzung zu erreichen. Diese Maßnahmen sollten sich auf den Grundsatz stützen, daß europäische Normen existieren und unmittelbar nach ihrer Verabschiedung auf europäischer Ebene in den Mitgliedstaaten verfügbar sein sollten:
- (i) Nach den internen Vorschriften von CEN, CENELEC und ETSI sollten die nationalen Normungsgremien verpflichtet sein, neu verabschiedete europäische Normen so schnell wie möglich nach der Verabschiedung zu übernehmen (d.h. Veröffentlichung von gemeinsamer Bezeichnung, Titel und Nummer).
 - (ii) Die nationalen Normungsgremien sollten sich verpflichten, innerhalb von sechs Monaten andere in den internen Vorschriften vorgesehene Maßnahmen abzuschließen, z.B. Zurückziehung abweichender nationaler Normen, Veröffentlichung der neuen Norm in der Landessprache, wenn von dem betreffenden Gremium als erforderlich erachtet; unter Überwachung durch eines zentralisiertes Informationssystem.
 - (iii) Die internen Vorschriften der europäischen Normungsgremien sollten das Recht der Mitgliedsgremien, europäische Normen zu verkaufen, auf die in dem betreffenden Land übernommenen Normen beschränken.
 - (iv) Die nationalen Normungsgremien sollten bei allen europäischen Normen ein einheitliches Numerierungssystem anwenden, wobei nur die Bezeichnung des nationalen Normungsgremiums zu der Bezeichnung "EN" oder "ETS" und der europäischen Nummer hinzukommen sollte, ohne zusätzliche nationale Nummer.
 - (v) Die nationalen Behörden sollten sich bereit erklären, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, daß die nationalen Normungsgremien ihre Verpflichtungen im Rahmen der europäischen Normungsvorschriften einhalten.
53. Nach dem Gemeinschaftsrecht kann unabhängig vom Herkunftsland des Produkts oder des Herstellers jede nationale Norm, die die Umsetzung einer harmonisierten europäischen Norm darstellt, als Nachweis für die Übereinstimmung eines Produkts mit dem EG-Recht eingesetzt werden. Die Kommission ist jedoch der Auffassung, daß es, um eine Abhängigkeit der wirksamen

Anwendung des Gemeinschaftsrechts von der nationalen Umsetzung der Normen zu vermeiden, angemessen wäre, wenn in den Gemeinschaftsvorschriften künftig auf europäische Normen verwiesen würde und nicht auf die zu ihrer Umsetzung aufgestellten nationalen Normen. In künftige Richtlinienvorschläge soll eine entsprechende Formulierung aufgenommen werden.

54. Ein einheitliches Zeichen für die Einhaltung europäischer Normen wäre ein weiterer Beitrag zur Kennzeichnung dieser Normen und ein Zeichen für hohe Qualität auf dem gesamten europäischen Markt. Dieser Vorschlag im Grünbuch wurde von einigen Industriezweigen sehr befürwortet, obwohl man zu bedenken gab, daß auch die Kompetenz und der Ruf einzelner Prüf- und Zertifizierungsstellen bei der Kennzeichnung berücksichtigt werden sollten. Die Kommission stellt mit Interesse fest, daß CEN die Einführung eines gemeinsamen Zeichens für die Einhaltung der europäischen Normen erörtert. Es soll durch das einschlägige nationale Zeichen oder das Zeichen des Gremiums ergänzt werden, das die Zertifizierung ausgeführt hat. Dies könnte ein entscheidender Schritt hin zu einer Erkennbarkeit der Europäischen Normung auf dem Markt sein, wenn die Maßnahme von CENELEC, ETSI und der Europäischen Organisation für Zertifizierung und Prüfung (EOZP) unterstützt wird und diese Gremien sich daran beteiligen.

(vii) Informationen über die europäische Normung

55. In den meisten Stellungnahmen zum Grünbuch wurden die Empfehlungen der Kommission für eine bessere Qualität der Informationen über die europäische Normung sehr begrüßt. Offenbar besteht dringender Bedarf an aktuellen Informationen über die Arbeitsprogramme der einzelnen europäischen Normungsgremien, an Angaben darüber, welche Normen an Aufträge der Gemeinschaft geknüpft sind, an einer besseren Verfügbarkeit der Arbeitsunterlagen, damit auch nichtbeteiligte Gruppen Stellung nehmen können, sowie nicht zuletzt an einer schnelleren Verfügbarkeit der europäischen Normen nach ihrer Verabschiedung. Besondere Maßnahmen sind notwendig, um für Handwerk und mittelständische Industrie den Zugang zur Information zu erleichtern.
56. Den europäischen Normungsgremien ist dieser Informationsbedarf bewußt, und sie unternehmen bereits Schritte, um ihm nachzukommen. Die Gemeinsame Präsidentengruppe von CEN/CENELEC und ETSI hat beschlossen, eine neue Broschüre zu verfassen, um für die europäische Normung zu werben und potentielle Interessenten mit den zahlreichen beteiligten Gremien

bekanntzumachen und regelmäßig ein gemeinsames Bulletin über die europäische Normung herauszugeben. CEN hat eine umfassende Einführung (500 Seiten) in ihr gesamtes technisches Programm ausgearbeitet, die für Abonnenten künftig regelmäßig aktualisiert werden kann. CENELEC legt zusätzlich zu seinem Halbjahresbericht über die laufenden Tätigkeiten einen Jahresbericht vor. Auch CTS hat eigenes Werbematerial herausgegeben. Veröffentlichungen dieser Art sind sicherlich sehr nützlich, wenn sie vollständige und rechtzeitige Informationen bieten. Die Normungsgremien sollten allerdings regelmäßig mit den interessierten Gruppen beraten, um sicherzustellen, daß die Informationen über die Normung in der von diesen gewünschten Form vorgelegt werden. Eine engere Zusammenarbeit der Normungsgremien mit professionellen Anbietern von Informationsdiensten wäre ebenfalls hilfreich bei der beschleunigten Verbreitung dieser Informationen.

Neben den Informationen über die laufenden Tätigkeiten besteht ein Bedarf an Informationen über bereits bestehende europäische und nationale Normen. Die Kommission hat bereits mit den Normungsgremien die Einrichtung einer europäischen Normendatenbank erörtert, die aktuell bibliographische Daten über gängige Normen liefern könnte. Parallel dazu haben die drei wichtigsten nationalen Normungsgremien (BSI, DIN und AFNOR) mit finanzieller Unterstützung der Kommission ein Produkt auf den Markt gebracht - PERINORM -, das Abonnenten bibliographische Informationen über die Normen aller Teilnehmer liefert. Das PERINORM-System beschränkte sich ursprünglich auf die von den drei anfänglich beteiligten Gremien produzierten Normen. Inzwischen ist es für andere CEN-Mitglieder zugänglich und es ist zu erwarten, daß dieses System mit der Zeit Informationen über die meisten oder alle in Westeuropa existierenden Normen enthalten wird. Wenn PERINORM ein umfassendes Informationssystem bieten kann, sieht die Kommission keine Notwendigkeit, eine mit öffentlichen Mitteln geförderte europäische Datenbank weiterzuentwickeln.

58. Ein letzter Punkt betrifft den Bedarf an besseren Informationen über nationale Normungstätigkeiten. Die Kommission hat im Grünbuch vorgeschlagen, die Normungsgremien sollten die Initiative ergreifen und das in der Richtlinie des Rates 83/189 festgelegte Verfahren ausbauen, das die gegenseitige Unterrichtung über nationale Normungsarbeiten vorsieht und das in zwei

aufeinanderfolgenden Berichten der Kommission über die Durchführung der Richtlinie kritisiert wurde⁽³⁾. Insbesondere wünscht die Kommission die Einhaltung einer Stillhaltefrist für geplante neue nationale Vorschläge, damit andere nationale und europäische Normungsgremien Zeit haben, Stellung zu nehmen. Dies ist bei dem von CENELEC seit 1988 angewandten "Vilamoura-Verfahren" bereits der Fall. CEN hat bisher nichts unternommen, um das Informationsverfahren zu überarbeiten.

Mangels eines wirksamen Informationsverfahrens auf freiwilliger Basis (das sie bevorzugen würde), hat die Kommission beschlossen, in ihren in Kürze vorliegenden Vorschlag zur Änderung der Richtlinie 83/189/EWG ein überarbeitetes Informationsverfahren für Normen aufzunehmen, das eine echte Transparenz der nationalen Normungsarbeiten gewährleisten soll.

(viii) Zugang zu europäischen Normen

59. Die Bemerkungen im Grünbuch zu den Vertriebs- und Verkaufsbedingungen für europäische Normen wurden von den Normungsgremien als Einmischung in rein interne Angelegenheiten empfunden. Die Kommission ist anderer Meinung. Sie glaubt, daß der Zugang zu verabschiedeten europäischen Normen ein wichtiger Faktor für die Effizienz des europäischen Binnenmarkts ist. Die Kosten für den Erwerb von Normen sind eine Angelegenheit von öffentlichem Interesse (wie kürzlich Anfragen an das Europäische Parlament gezeigt haben), und die Bedingungen für den Verkauf von Normen einschließlich der Wettbewerbsbedingungen sind entscheidend für die Endkosten. Zwar sollten Normen nicht frei zugänglich sein (es sei denn, die Kosten werden vollständig aus öffentlichen Mitteln gedeckt), jedoch sollten sie zu einem Preis auf den Markt gebracht werden, der ihre weite Verbreitung fördert, d.h. zu dem vom effizientesten Hersteller oder Vertreiber festgesetzten Marktpreis.
60. CEN hat die Kommission davon unterrichtet, daß frühere Wettbewerbsbeschränkungen der Mitglieder beim Verkauf europäischer Normen aufgehoben worden sind. Der Kommission liegen nicht genügend Informationen über diese neuen Vereinbarungen vor, um feststellen zu können, ob all ihre Bedenken ausgeräumt wurden. Die Erörterungen über dieses Thema sollten fortgesetzt werden, jedoch nicht nur zwischen der Kommission und den Normungsgremien, sondern zwischen allen betroffenen und im Europäischen Forum für Normung vertretenen Gruppen.

(3) Der neueste Kommissionsbericht (für 1988-89) ist das Dokument KOM(91)108 endg. vom 5.4.1991

61. Die Auswirkungen eines stärkeren Wettbewerbs beim Verkauf von Normen auf einige nationale Normungsgremien müssen allerdings bedacht werden. Die Einkünfte einiger nationaler Gremien aus dem Verkauf von Normen, die zum Teil einen erheblichen Teil ihrer Gesamteinkünfte ausmachen, könnten durch diesen Wettbewerb geschmälert werden. Dies könnte bedeuten, daß die Einkünfte anderweitig gesichert werden müßten, z.B. durch Gebühren für vorher unentgeltliche Dienstleistungen oder durch höhere Finanzhilfen von den nationalen Behörden. Dieser Punkt sollte ebenfalls vom Europäischen Forum für Normung behandelt werden.

Externe Zusammenarbeit in der Normung

a) Technische Unterstützung durch die EG bei der Normung

Mit ihrem Programm für externe technische Unterstützung hat sich die Kommission verpflichtet, den wirtschaftlich rückständigen Ländern der Welt zu helfen. Je besser die positiven Auswirkungen des Gemeinschaftsprogramms für 1992 verstanden werden, desto mehr wird um Unterstützung bei der Normung gebeten. Hilfe für die im Entstehen begriffenen Marktwirtschaften Mittel- und Osteuropas, Südamerikas, der Mittelmeerländer, Asiens, Indiens und Afrikas, damit sie die europäischen Normen verstehen und anwenden, bedeutet auch, ihre künftige wirtschaftliche Entwicklung sehr zu erleichtern.

Es werden bereits viele Programme zur Unterstützung bei der Normung durchgeführt, einschließlich von Projekten in den ASEAN-Ländern, in Italien, Polen, Ungarn und Jugoslawien. Für Mittel- und Osteuropa läuft ein regionales Qualitätssicherungsprogramm.

Die Kommission vertritt nach wie vor die Auffassung, daß den europäischen Normenorganisationen bei diesen Programmen eine wichtige Rolle zukommt. Die ersten Schritte sind getan. So hat CEN eine Stelle eingerichtet, die Drittländer über die europäische Normung informiert und technische Unterstützungsprogramme der europäischen Normenorganisationen koordiniert. Die Kommission hat mit CEN vertraglich vereinbart, daß diese Stelle auf Wunsch der Kommission ihre Dienste bei der Abwicklung technischer Hilfsprogramme für Drittländer zur Verfügung steht.

b) Normung in Mittel- und Osteuropa

62. Die politischen Umwälzungen in Mittel- und Osteuropa haben den Weg für den Aufbau einer den ganzen Kontinent

umfassenden europäischen Marktwirtschaft geordnet, in der Normen und die Normung eine entscheidende Rolle spielen werden. Die Unterstützung der neu entstehenden Marktwirtschaften in Mittel- und Osteuropa beim Verstehenlernen und Anwenden der westlichen Normen wird deren künftige wirtschaftliche Entwicklung sehr erleichtern. Es wird ein umfangreiches Informations- und Ausbildungsprogramm sowie technische Hilfe erforderlich sein, um diesen schwierigen Übergang erfolgreich zu bewältigen. Die Kommission bekräftigt erneut ihre Auffassung, daß die europäischen Normungsgremien die Verantwortung für die Koordination und Betreuung eines derartigen Programms übernehmen müssen.

63. CEN und CENELEC haben eine Reihe anderer europäischer Länder als "angegliederte Mitglieder" an ihrer Arbeit beteiligt. Dies wird diesen Ländern dabei helfen, sich mit den europäischen Normen vertraut zu machen. ETSI hat einige von ihnen als Vollmitglieder zugelassen. Die Einrichtung der CEN-Stelle für Drittländer und der Vertrag mit der Kommission dürften erheblich zur Durchführung des PHARE-Regionalprogramms für die technische Zusammenarbeit bei der Normung, Zertifizierung und Qualitätssicherung beitragen, das auf den Bedarf der mittel- und osteuropäischen Länder zugeschnitten ist. In alle betroffenen Länder wurden bereits Reisen unternommen und Sondierungsgespräche geführt, um die Prioritäten zu klären und praktische Vereinbarungen zu erörtern. Weitere Schritte, wie die Veranstaltung von Konferenzen und ein Austausch von Experten könnten noch folgen.
64. Der voraussichtliche Bedarf dieser Länder an technischer Zusammenarbeit stellt eine zusätzliche Herausforderung für das europäische Normungssystem dar zu einem Zeitpunkt, an dem die Arbeiten zur Deckung des Bedarfs in Westeuropa bereits rasch expandieren. Zusätzliche Finanzmittel und zusätzliches Know-how werden mobilisiert werden müssen, um sicherzustellen, daß die Integration dieser Wirtschaftsräume in die übrige europäische Wirtschaft nicht auf Kosten der vorrangigen internen Aufgaben der Gemeinschaft stattfindet. Die Kommission möchte weitere Erörterungen mit den Normungsgremien und anderen interessierten Gruppen über die Frage führen, wie zusätzliche Arbeitskapazitäten mobilisiert werden können.

(x) Partnerschaft mit Behörden

65. Die europäische Normung ist eine freiwillige, durch private Organisationen verwaltete Tätigkeit und muß es auch bleiben. Bei den derzeitigen Diskussionen innerhalb der Gemeinschaftsorgane über ihre künftige

Entwicklung wird dieser Grundsatz nicht angetastet. Den Gemeinschaftsbehörden sind die Stärken der freiwilligen Normung und ihre Bedeutung für die Förderung der Effizienz in der europäischen Wirtschaft bewußt. Sie wollen vor allem sicherstellen, daß diese private Tätigkeit dem öffentlichen Interesse dient, offen für alle Gruppen und effizient ist. Dieses Interesse ist besonders stark, wenn die Normung zur Vervollständigung technischer Vorschriften eingesetzt wird, da in diesem Fall die Normungsgremien häufig eine Verantwortung übernehmen, die vorher bei den Behörden selbst lag. Wenn diese grundlegende Frage geklärt ist, sollten die Behörden den betroffenen Gruppen die Verwaltung des Normungssystems überlassen.

66. In den meisten Stellungnahmen zu diesem Punkt des Grünbuchs wird die Auffassung vertreten, daß der Nutzen der Normung für die Allgemeinheit als wirtschaftliches Instrument und als Verbindung zwischen Gesetzgebung und Technologie durch eine Unterstützung der Normung durch die Behörden auf europäischer und nationaler Ebene aufgewogen werden muß. Als Gegenleistung für die der Wirtschaft oder dem Gesetzgeber erbrachten Leistungen müssen die Behörden sicherstellen, daß das europäische Normungssystem stark genug bleibt, um sich dem neuen Bedarf anzupassen. Das Verhältnis zwischen Behörden und Normungsgremien ist von Partnerschaft und gegenseitiger Abhängigkeit geprägt und nicht von Autorität und Unterwürfigkeit.
67. Soweit die Unterstützung der europäischen Normung durch die Gemeinschaft betroffen ist, ist die Kommission der Auffassung, daß das Verhältnis zu den europäischen Normungsgremien wie zwischen Kunden und Dienstleistungsanbieter sein sollte. Das heißt, die Kommission sollte die von den europäischen Normungsgremien im Rahmen von Normungsaufträgen geleisteten Arbeiten bezahlen. Gemäß den Ausführungen unter obigem Abschnitt (i) sollten der Aufgabenbereich der Auftragsarbeiten und die Ausführungsbedingungen vorher zwischen beiden Seiten ausgehandelt werden. Die Kommission steht kurz vor dem Abschluß einer Vereinbarung mit den europäischen Normungsgremien über einen neuen Rahmenvertrag, der größere Klarheit in die Veranschlagung der Kosten künftiger Normungsarbeiten bringen und diesen Gremien die Gewißheit verschaffen soll, daß ihre tatsächlichen Kosten erstattet werden, wenn sie die anderen Vertragsbedingungen wie z.B. Lieferzeiten einhalten.
68. In einigen Beiträgen, vor allem aus der europäischen Industrie, wurde vorgeschlagen, daß die finanzielle Unterstützung der Gemeinschaft für die europäische Normung über eine Bezahlung für vertraglich vereinbarte

Dienstleistungen hinausgehen und generell einen Betrag zu den Gesamtkosten der Normungsgremien umfassen sollte. Solche Beiträge sind auf nationaler Ebene allgemein üblich. Die Kommission räumt ein, daß die Normung mit all ihren Tätigkeiten nicht kostendeckend arbeiten kann und daß das öffentliche Interesse eine finanzielle Unterstützung durch den Staat rechtfertigt. Im Falle der europäischen Normung geht die Kommission jedoch davon aus, daß generelle europäische Beiträge und weitere Beihilfen an die Normungsgremien auf nationaler Ebene zu einer Doppelsubventionierung führen könnten und daher vermieden werden sollten.

69. Dennoch kann die Kommission hin und wieder den Wunsch haben, bestimmte Tätigkeiten im Rahmen der europäischen Normung anzuregen, außerhalb der Lieferung bestimmter Normen. Dies kann zum Beispiel die Werbung für die europäische Normung, Verbesserung der Informationssysteme, Stärkung des Managements oder der Abrechnungsinfrastruktur sowie die technische Hilfe für Drittländer betreffen. Da die Normungsgremien selbst nicht über genügend Mittel verfügen, sollte eine derartige gelegentliche Unterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht ausgeschlossen werden.
70. Die langfristigen Auswirkungen dieser Politik auf den Gemeinschaftshaushalt sind schwer zu quantifizieren. Es liegt jedoch auf der Hand, daß in naher Zukunft erhebliche Mittel aus dem Gemeinschaftshaushalt für die Finanzierung der europäischen Normung bereitgestellt werden müssen.

Zumindest in den nächsten drei Jahren (1992-1994) werden die jährlichen Kosten neuer von der Kommission vertraglich vereinbarter Normungsarbeiten real mehr oder weniger auf ihrem jetzigen Stand bleiben (etwa 33 Millionen ECU), da wichtige Bereiche der Produktvorschriften der Gemeinschaft wie die Richtlinien über Maschinen, Bauprodukte, medizinische Geräte, Meßinstrumente usw. verabschiedet werden, und da die Normung in einigen Bereichen der Industrie-Wirtschaftspolitik gefördert wird, z.B. in der Informationstechnik, der Telekommunikation und der Energieversorgung oder im öffentlichen Auftragswesen. (Im Anhang ist eine Aufschlüsselung der derzeitigen Ausgaben der Gemeinschaft für die europäische Normung zu finden).

Ab 1995 wird die Auftragsarbeit wahrscheinlich rückläufig sein, obwohl die Nachfrage der Gemeinschaftsbehörden nach Europäischen Normen weiter bestehen wird, etwa in Form der Aktualisierung oder Verbesserung bestehender harmonisierter Normen oder der Anwendung von Normen in neuen Bereichen im Zusammenhang mit Rechtsvorschriften oder industriellen Großprojekten

wie den transeuropäischen Netzen. Nebenkosten für die Unterstützung der Infrastruktur der Europäischen Normung müssen ebenso hinzugefügt werden wie die Bezahlung der Übersetzung Europäischer Normen in alle Amtssprachen der Gemeinschaft (die Kosten hierfür betragen allein 3 Millionen ECU jährlich). Langfristig werden die Kosten der Weiterführung des Europäischen Normungssystems für den Gemeinschaftshaushalt auf 15 Millionen ECU jährlich unter Zugrundelegung der derzeitigen Preise geschätzt. Größere politische Initiativen, die weitere Normungsarbeiten erfordern würden oder eine Erweiterung der finanziellen Unterstützung interessierter Gruppen, um diesen die Beteiligung an der Europäischen Normung zu ermöglichen, würden diesen Betrag noch erhöhen.

(xi) sonstige Themen

71. Im Grünbuch hat die Kommission das Verhältnis zwischen dem Recht auf geistiges Eigentum (intellectual property rights, IPR) und der Normung erörtert und verlangt, daß die Normungsgremien klare Bedingungen für die Einbeziehung des geistigen Eigentumsrechts in Normen ausarbeiten sollen, die auf der Praxis der internationalen Normungsgremien basieren sollten. Angesichts der Bedeutung und Komplexität der Frage des geistigen Eigentumsrechts für Normung, Wettbewerbs- und Handelspolitik beabsichtigt die Kommission, zu diesem Thema eine gesonderte Mitteilung auszuarbeiten. Unterdessen werden in den europäischen Normungsgremien die Arbeiten für ein gemeinsames Konzept für die Behandlung des geistigen Eigentumsrechts in der Normung fortgesetzt. Die Anfang 1992 zu erwartenden Ergebnisse sollen sorgfältig geprüft werden.

V. Normung und Gemeinschaftsrecht

72. Seit der Annahme des neuen Konzepts für die technische Harmonisierung im Jahre 1985 hat die Kommission ihre Verbindungen zur Normung diversifiziert. Die Aufträge zur Entwicklung europäischer Normen gehen nun über Rechtsvorschriften für die Produktsicherheit hinaus. Sie umfassen Normen für die Informationstechnologie, für Kraftstoffe, fortgeschrittene keramische Werkstoffe sowie Emissionsmeßverfahren für Abfallverbrennungsanlagen. Ferner werden zur Zeit Normungsaufträge für Ausrüstungen zur Energieerzeugung, Analyseverfahren für Lebensmittel, Ausrüstungen in der Biotechnologie sowie für Methoden zur Kontrolle der Einhaltung der EG-Richtlinien für das öffentliche Auftragswesen erwogen. Die vielseitige Verwendbarkeit der Normen wird inzwischen von den Verantwortlichen für die Gemeinschaftspolitik immer stärker anerkannt.
73. Wenn die europäischen und nationalen Normungsgremien die im vorangegangenen Abschnitt dieser Mitteilung beschriebenen Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz und Offenheit durchführen, soll und wird in den Verordnungen der Gemeinschaft noch größerer Gebrauch von der Normung als heute gemacht werden. Es lohnt sich, die Vorteile des auf Verweises auf Normen zur Festlegung technischer Anforderungen noch einmal aufzuführen:
- Die Normung ist ein hochgradig transparenter Prozeß, an dem sich alle interessierten Gruppen beteiligen können.
 - Die Vorzüge der Demokratie werden mit der Möglichkeit kombiniert, den Stand der Technik darzustellen.
 - Normen können leicht verändert werden, um der technischen Entwicklung Rechnung zu tragen.
 - Ein Verweis auf Normen in Gesetzen bedeutet, daß ein Großteil der Kosten für die Erstellung technischer Spezifikationen vom staatlichen auf den privaten Sektor übertragen wird.
 - Da viel Sachverstand für die Normungsarbeit zur Verfügung steht und das Ergebnis die Unterstützung interessierter Gruppen braucht, um akzeptiert zu werden, kann die Normung effizienter sein als technische Vorschriften, da sie die technische Realität auf dem Markt besser widerspiegelt.
74. Einige Wirtschaftszweige wurden bereits genannt, in denen eine stärkere freiwillige Normung sicherlich zur Schaffung und Festigung des EG-Binnenmarktes beitragen kann, nämlich in der Informationstechnik, der Telekommunikation, im Energiesektor und im Transportwesen. Die Kommission ist zu weiteren Schritten in diesen Sektoren bereit. Maßnahmen zur

Förderung der Normung wären auch denkbar im Umweltschutz und im Lebensmittelbereich, auch wenn hier noch einige spezielle Rechtsvorschriften erforderlich sein mögen.

75. Normen können, ob national, europäisch oder international, das Recht nicht ersetzen, es abschwächen oder ihm zuwiderlaufen. Die Normenorganisationen können jedoch im Rahmen der Gesetze Normen frei aufstellen.
76. Bei einer Verbindung zwischen Normung und Rechtsvorschriften wird es weiterhin nötig sein, daß die Behörden die Parameter festlegen, nach denen sich die Normung richtet, und den Normungsprozeß erforderlichenfalls durch direkte Beteiligung überwachen, um sicherzustellen, daß die Parameter eingehalten werden. Der Gesetzgeber muß ebenfalls sichergehen können, daß die interessierten Gruppen ebenso direkt an der Normung beteiligt werden, wie dies beim Gesetzgebungsverfahren der Fall wäre. Daher besteht die Kommission im Grünbuch und in dieser Mitteilung auf einer völligen Transparenz und dem Recht auf Beteiligung an der europäischen Normung.
77. Die Kommission selbst beabsichtigt, intern die Möglichkeiten einer stärkeren Anwendung der Normung im künftigen Gemeinschaftsrecht zu prüfen, und wird dem Rat über das Ergebnis berichten.
78. Diese Aussicht auf eine wachsende Partnerschaft zwischen Rechtsetzung und Normungsgremien im Rahmen der Gemeinschaft unterstreicht die Bedeutung der Entscheidungen, vor die sich das europäische Normungssystem jetzt gestellt sieht. Damit die Behörden Vertrauen gewinnen und mehr Gebrauch von der freiwilligen Normung machen, müssen die Normungsgremien zeigen, daß sie effizient, transparent, gerecht und in der Lage sind, qualitativ hochwertige Leistungen zu erbringen. Der sich gegenwärtig in den europäischen Normungsgremien vollziehende Prozeß der kritischen Selbstüberprüfung und der Reformen ist ein ermutigendes Anzeichen, doch sollte man sich über die Kosten eines Scheiterns dieser Reformen für die europäische Wirtschaft im klaren sein. Ohne ein effizient verwaltetes europäisches Normungssystem wird die Gemeinschaft als Rechtsetzungsorgan gezwungen sein, auf technische Vorschriften mit der Gefahr von Willkür und mangelnde Effizienz zurückzugreifen.

Sache des europäischen Normungssystems ist es nun, zu beweisen, daß es der ihm jetzt übertragenen Verantwortung gewachsen ist.

105/92

- 34 -

Anhang

Die europäische Normung in Zahlen

Die CEN, CENELEC und ETSI übertragenen Normungsarbeiten im Rahmen des Binnenmarkts, der Informationstechnologie und der Telekommunikation belaufen sich derzeit auf die Ausarbeitung von +/- 1.950 europäischen Normen.

Diese Arbeiten lassen sich wie folgt aufschlüsseln.

Bereich	Anzahl der Normen	Betrag
Richtlinien nach dem neuen Konzept		

-Druckgeräte	42	1,15
-Spielzeug	7	0,37
-Bauprodukte	484	13,33
-Maschinen	184	3,79
-pers. Schutzausrüstungen	102	3,17
-medizinische Geräte	42	2,06
-Gasgeräte	54	2,91
-elektromagn. Verträglichkeit	23	0,42
	-----	-----
	938	27,21
dazu kommen:		
sonstige Arbeiten		
-Informationstechnologie	257	13,37
-Telekommunikation	30	5,57
-RL öffentl. Auftragswesen	216	3,91
-Eurocodes	27	4,69
-Eisen- u. Stahlindustrie	129	3,80
-fortgeschr. keram. Werkstoffe	42	0,59
-Luft- u. Raumfahrt	300	1,29
	-----	-----
	1 001	33,21
	-----	-----
Gesamtsumme	1 939	60,42

Drucksache 105/92

- 35 -

Im Jahre 1991 umfassen die CEN, CENELEC und ETSI übertragenen Arbeiten 828 Normen für einen Betrag von 28 Millionen ECU, die wie folgt aufgeschlüsselt werden können:

neues Konzept

-Spielzeug	1	0,10
-Bauprodukte	220	6,37
-Maschinen	60	1,93
-medizinische Geräte	42	2,06
	----	-----
	323	10,46

sonstige Arbeiten

-Informationstechnologie	80	7,00
-Telekommunikation	5	
-öffentl. Auftragswesen	216	3,91
-Eurocodes	27	4,69
-Eisen- u. Stahlindustrie	27	0,98
-Luft-u. Raumfahrt	150	0,80
	-----	-----
	505	17,38
	---	-----

Gesamtsumme

828 27,84

sonstige jährliche Ausgaben
zur Unterstützung der Normung
(Übersetzungen, INFOPRO-Verfahren usw.)

3,70

105/92

- 36 -

Commission Communication on Standardization
in the European Economy

Financial Statement

This Communication has no direct financial implications for the Community budget.

The Commission recommends that annual budgetary appropriations for support of European standardization work should be maintained at their present level (about 33 MECU) for the period 1992-1994, but detailed proposals will be decided in the annual budgetary procedure

•
• •

Fiche Financière

La présente communication n'a pas d'implications financières directes pour le budget communautaire.

La Commission recommande que les crédits budgétaires annuels attribués au soutien de la normalisation européenne soient maintenus à leur niveau actuel (à savoir, 33 MECU) mais les propositions détaillées à ce propos seront faites ultérieurement dans le cadre de la procédure budgétaire annuelle.

•
• •